

**Wahlordnung des Kreisfeuerwehrverbandes
des Landkreises Oder-Spree e.V.**
in der Fassung vom 26.02.1994, geändert am 25.04.2008

§ 1 : Grundlagen:

1. Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Oder-Spree e.V. führt auf der Grundlage seiner Satzung bei Delegiertenversammlungen bzw. Vollversammlungen, Wahlen durch.

§ 2 Wahlrecht:

1. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Delegierten dieser Beratungen, die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes sind.

§ 3 Kandidatur:

1. Kandidaten für die zu wählenden Funktionen können alle Mitglieder des KfV-LOS e.V. werden. Sie werden aus den Reihen der Delegierten benannt oder können sich selbst zur Wahl vorschlagen.
2. In Ausnahmefällen kann sich auch jemand der Kandidatur stellen, wenn er nicht an der Beratung teilnimmt.
Sollte der betreffende Kandidat erst auf der Beratung benannt werden, ist auf jedenfall seine Zustimmung einzuholen.

§ 4 Abstimmungen:

1. Abgestimmt wird in der Regel in offener Form durch Handzeichen.
Die Delegierten- Vollversammlung kann beschließen, auch im Block über mehrere Kandidaten abzustimmen.
2. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit ist ein erneuter Wahlgang durchzuführen. Wird dabei wieder Stimmgleichheit erreicht, so entscheidet das Los über den Wahlsieger.
3. Bei mehrheitlicher Stimmenthaltung ist ebenfalls ein erneuter Wahlgang durchzuführen. Bei diesem Wahlgang zählt nur das Verhältnis der dann abgegebenen Ja- oder Nein Stimmen zueinander.
Die Bestimmungen des Abs. (2) sind anzuwenden.

§ 5 gültige und ungültige Stimmen:

1. Bei geheimer Wahl gelten jene <Stimmzettel als ungültig, aus denen nicht eindeutig hervorgeht, welchem Kandidaten die abgegebene Stimme zuzuordnen ist.
2. Enthält der Stimmzettel mehr als zwei Kandidaten, die Anzahl der zu besetzenden Funktionen ist jedoch geringer als die Anzahl der Kandidaten, so gilt jener Stimmzettel als ungültig, auf welchem mehr als die Anzahl der zu besetzenden Mandate als abgegebene Stimme zu werten ist.

Tauche, den 25.04.2008
(Die Verbandsversammlung)